Auftrag zur unentgeltlichen Herstellung eines Anschlusses an das Glasfasernetz der Filderstadtwerke

zwischen

den Filderstadtwerken,
Eigenbetrieb der Stadt Filderstadt,
Seestraße 15,
70794 Filderstadt

- nachfolgend „Filderstadtwerke“ genannt –

Das Telekommunikationsnetz besteht aus dem Hausanschluss und dem Endleitungsnetz. Der Hausanschluss besteht aus der Hauszuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude und dem Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude.

1. Auftraggeber/in

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Vorname / Firma	
Name / Rechtsform der Firma	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer ausschließlich für technische Rückfragen und Terminabsprachen	
E-Mail-Adresse	

Ansprechpartner (falls abweichend)

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Vorname / Firma	
Telefonnummer ausschließlich für technische Rückfragen und Terminabsprachen	
E-Mail-Adresse	

2. Adressangaben

Adresse des zu versorgenden Grundstücks bzw. des Bauobjekts

Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	

Gebäudebeschreibung:

Anzahl der Wohneinheiten	
Anzahl der Gewerbeeinheiten	
Anzahl der Etagen	

☐ zu versorgende weitere Grundstücke sind als **Anlage** dieser Vereinbarung beigefügt

3. Auszuführende Arbeiten

Die Filderstadtwerke errichten auf dem oben genannten Grundstück und in dem oben genannten Bauobjekt ein Telekommunikationsnetz und schließt dieses an ihr Glasfasernetz an.

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten verbleibt das Eigentum an dem erstellten Hausanschluss und Endleitungsnetz bei den Filderstadtwerken und geht nicht in das Eigentum des Grundstückseigentümers über.

Die Installation erfolgt **unentgeltlich**.

4. Installationsregeln

Die Herstellung der Hauszuführung erfolgt grundsätzlich in der gleichen Bauweise – unterirdisch – wie die Verlegung auf öffentlichem Grund. Die Montage des Abschlusspunkts erfolgt innerhalb des Gebäudes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Absprache.

Das Endleitungsnetz beginnt hinter dem Abschlusspunkt des Liniennetzes und endet an den Netzabschlusseinrichtungen in den Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück. Das Endleitungsnetz wird als Lichtwellenleiternetz in und zwischen den Gebäuden auf dem Grundstück ausgeführt. Die Filderstadtwerke werden das Endleitungsnetz nach den anerkannten Regeln der Technik und nach in ihrem Sinne wirtschaftlichen Aspekten errichten. Die Installation erfolgt grundsätzlich auf Putz mit aus Sicht der Filderstadtwerke geeignetem Befestigungsmaterial (Schellen, Kabelkanäle, Leerrohre, usw.). Bauseitig vorhandene, aus Sicht der Filderstadtwerke geeignete Kabelführungseinrichtungen (Kabelkanäle, Leerrohre, usw.) können mitbenutzt werden. Die Bauform und das Design der von den Filderstadtwerken installierten Komponenten des Endleitungsnetzes wird von den Filderstadtwerken festgelegt. Eine Anpassung an das Gebäudedesign erfolgt nicht. In aus Sicht der Filderstadtwerke ungeeigneten Räumen (z. B. Feuchträume) werden die Filderstadtwerke keine Installation vornehmen. Die Herstellung des Endleitungsnetzes erfolgt grundsätzlich erst bei der betriebsfähigen Bereitstellung der gesondert beauftragten Telekommunikationsprodukte. Des Weiteren wird auf die Ausführungen in Anlage 1 verwiesen.

5. Datenschutzklausel

Zur Erfüllung des Vertrags sind die Filderstadtwerke berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und auch sonst zu verarbeiten. Zu den Daten zählen insbesondere Name, Adresse und Kontaktinformationen des Auftragsgebers/der Auftraggeberin bzw. des Grundstückeigentümers/der Grundstückeigentümerin sowie sonstige auftragserhebliche Angaben zum Grundstück und zur Auftragsdurchführung. Zur Erfüllung des Vertrags sind die Filderstadtwerke berechtigt, Daten in datenschutzrechtlich zulässiger Weise (z.B. unter Abschluss eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrags oder einer Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten) an interne oder externe (Sub-)Dienstleister sowie Telekommunikationsunternehmen weiterzugeben. Eine Nutzung der Daten für einen anderen als den vorgenannten Vertragserfüllungszweck oder eine Übermittlung an sonstige Dritte findet seitens der Filderstadtwerke nur statt, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Im Übrigen wird auf die angefügten Hinweise zum Datenschutz verwiesen.

6. Widerrufsbelehrung

Als Verbraucher*in steht Ihnen bei der Beauftragung von Dienstleistungen (Herstellung eines Glasfasernetzes) ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Filderstadtwerke, Seestraße 15, 70794 Filderstadt Tel. 0711/7003-8100, Fax. 0711/7003-8160, E-Mail: stadtwerke@filderstadt.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf der Webseite www.filderstadtwerke.de elektronisch ausfüllen und an unsere obenstehend genannte Adresse übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

7. Unterschrift

Ich bin einverstanden, dass die genannten Installationsarbeiten durchgeführt werden. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

Ort	
Datum, Unterschrift des/r Auftraggebers/in	

8. Anlagen

- Standardbauweise
- Hinweise zum Datenschutz
- Widerrufsformular

Anlage 1:

Standardbauweise

Hausanschluss und Anschlüsse im Gebäude

Die Filderstadtwerke stellen den Glasfaseranschluss des Gebäudes und die Anschlüsse der im Gebäude vorhandenen Wohnungen oder Geschäftseinheiten nach einer vorgegebenen Standardbauweise unentgeltlich her. Davon abweichende Ausführungen, die der Eigentümer/die Eigentümerin wünscht oder zu verantworten hat, können nur dann erfolgen, wenn der Eigentümer/die Eigentümerin die Mehrkosten gegenüber der Standardbauweise übernimmt und auf eigene Rechnung beauftragt. Für Abweichungen von der vorgegebenen Standardbauweise, die der Eigentümer/die Eigentümerin wünscht oder zu verantworten hat, übernehmen die Filderstadtwerke keine Haftung.

Im Folgenden wird die Standardbauweise beschrieben. Die Filderstadtwerke behalten sich vor, im Einzelfall von dieser Bauweise abzuweichen, wenn dies erforderlich ist oder dadurch eine vorteilhaftere Installation möglich ist.

1) Hausanschluss

Ein Gebäude kann grundsätzlich dann angeschlossen werden, wenn das öffentliche Telekommunikationsnetz der Filderstadtwerke an das Grundstück unmittelbar angrenzt. Vom Telekommunikationsnetz der Filderstadtwerke wird ein Abzweig hergestellt der von der Trasse des öffentlichen Netzes direkt zum Gebäude führt. Die Leitungsführung und die Bauweise werden mit dem Eigentümer/die Eigentümerin vor der Ausführung gemeinsam festgelegt. Am Gebäude wird eine Mauerdurchführung hergestellt und die Leitung wird in das Gebäude eingeführt. Je nach örtlicher Gegebenheit und den technischen Möglichkeiten wird die Gebäudezuleitung und die Mauerdurchführung in offener Bauweise, also in einem offenen Graben, oder mit unterirdischen Verlegemethoden hergestellt. Die Filderstadtwerke sind befugt, die wirtschaftlichste Leitungsführung und Bauweise zu wählen, soweit der Eigentümer/die Eigentümerin hierdurch nicht unzumutbar belastet wird. Druckwasserdichte Wände (Weiße Wanne) und Bodenplatten werden von den Filderstadtwerken nicht durchbohrt. Das Hausanschlusskabel wird unmittelbar neben der Hauseinführung im Gehäuse des Hausübergabepunktes (HÜP) abgelegt.

2) Innenverkabelung

Vom Hausübergabepunkt wird ein Verbindungskabel bis zur Abschlussdose (AD) verlegt. Auch die Abschlussdose wird von den Filderstadtwerken eingebaut. In der Abschlussdose befindet sich ein Stecker vom Typ LC-APC zum Anschluss der nachfolgenden Geräte (z.B. Glasfasermodem). An der Abschlussdose endet der Zuständigkeitsbereich der Filderstadtwerke. Die Innenverkabelung erfolgt grundsätzlich erst bei der betriebsfähigen Bereitstellung der gesondert beauftragten Telekommunikationsprodukte.

3) Leitungsführung im Gebäude

Alle Kabel im Gebäude werden „Aufputz“, das bedeutet sichtbar auf den Wänden und in Schutzrohren, verlegt. Dies gilt für die Kabel von der Hauseinführung bis zum Hausübergabepunkt und auch weiter bis zur Abschlussdose. Wenn vom Eigentümer/der Eigentümerin andere, vorbereitete und geeignete Leitungswege (z.B. Leerrohre) zur Verfügung gestellt werden, können diese zur Verlegung der Kabel genutzt werden.

4) Einfamilienhäuser (Abbildung 1)

Die Entfernung vom Hausübergabepunkt bis zur Abschlussdose beträgt in Einfamilienhäusern bis zu 3 Meter ohne Wand- oder Deckendurchbrüche. Bei vorbereitetem Leitungsweg kann die Entfernung bis zu 20 Metern betragen.

5) Mehrfamilienhäuser und Gebäude mit mehreren Geschäftseinheiten (Abbildung 2)

In Mehrfamilienhäusern oder Gebäuden mit mehreren Geschäftseinheiten, die jeweils einen eigenen Anschluss benötigen, verlegen die Filderstadtwerke die Kabel vom Hausübergabepunkt bis in die Wohnung/die Geschäftseinheit und installieren dort die Abschlussdose. Die Entfernung von der Einführung des Kabels in die Wohnung/die Geschäftseinheit bis zur Abschlussdose beträgt bis zu 3 Meter. Bei vorbereitetem Leitungsweg kann die Entfernung bis zu 20 Metern betragen. Die Leitungsführung vom Hausübergabepunkt bis zu den Wohnungen/den Geschäftseinheiten erfolgt in geeigneter Weise und auf kürzestem Weg (z.B. Treppenhaus) gemäß Punkt 2). Die Filderstadtwerke sind befugt, die wirtschaftlichste Leitungsführung zu wählen, soweit der Eigentümer/die Eigentümerin hierdurch nicht unzumutbar belastet wird.

Abbildung 1: Standardbauweise und mögliche Alternative im Einfamilienhaus

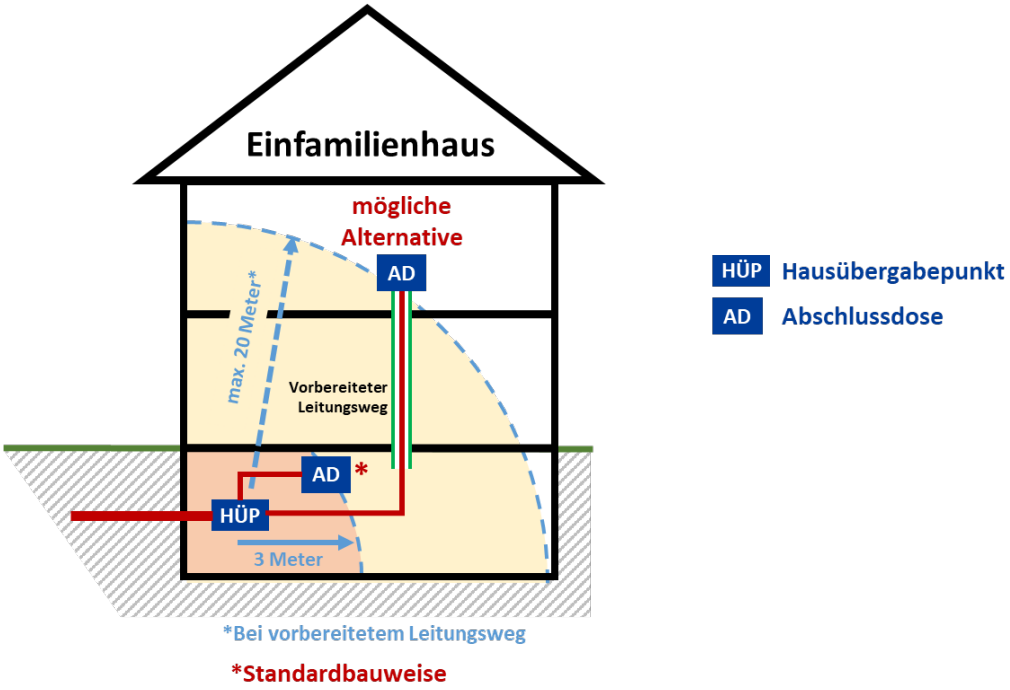

Abbildung 2: Standardbauweise und mögliche Alternative im Mehrfamilienhaus / im Gewerbeobjekt

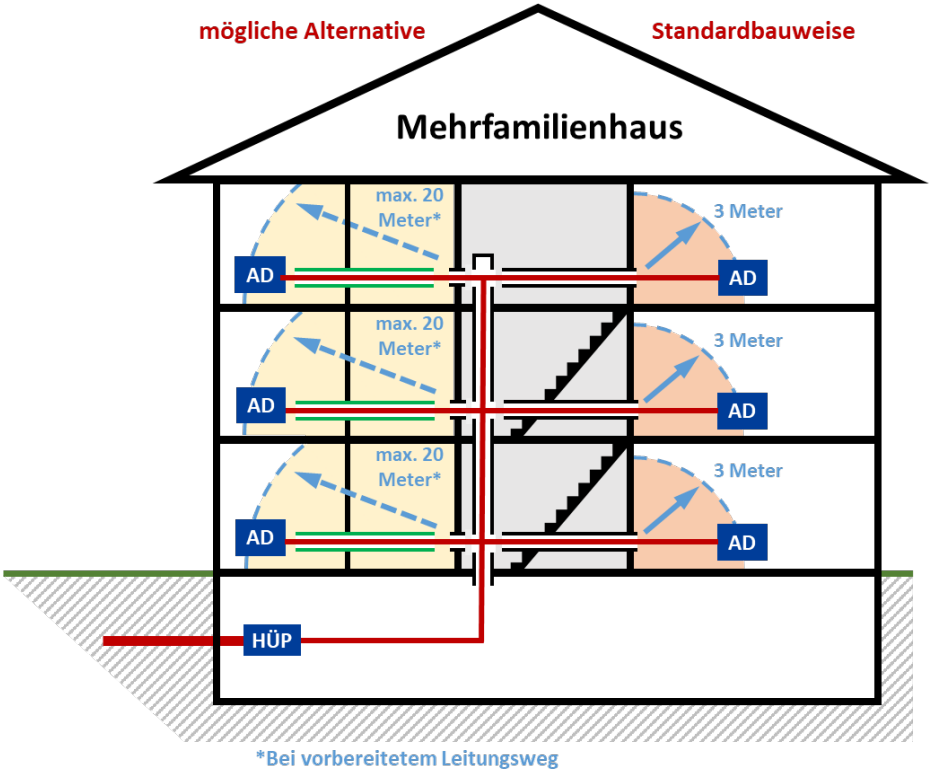

Anlage 2:

Hinweise zum Datenschutz

1. Allgemeines

Als Eigenbetrieb der Stadt Filderstadt nehmen wir, die Filderstadtwerke, den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Diese Datenschutzinformationen sind dazu bestimmt, Sie transparent, präzise und verständlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Filderstadtwerke zu informieren. Sollten Sie dennoch Fragen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an den in Ziffer 2 genannten Verantwortlichen oder den in Ziffer 3 genannten Datenschutzbeauftragten. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformationen sind sämtliche Informationen, die einen direkten oder indirekten Bezug zu Ihrer Person aufweisen („personenbezogene Daten"). Dies sind beispielsweise Ihre Vertragsdaten, einschließlich Ihrer Kontakt und Abrechnungsdaten, oder Angaben zur Lokalisation Ihres Grundstücks.

2. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Filderstadtwerke, vertreten durch Oberbürgermeister Christoph Traub, Seestraße 15, 70794 Filderstadt, Telefon 0711/7003-8100, Fax 0711/7003-8160, E-Mail stadtwerke@filderstadt.de.

3. Datenschutzbeauftragte

Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, Telefon +49 711/8108-1444, E-Mail datenschutz@filderstadt.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

4.1 Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um Verpflichtungen aus einem Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und den Vertrag mit Ihnen durchführen zu können. Dies beinhaltet gegebenenfalls die Zusendung der Vertragsunterlagen, die Erstellung und den Versand von Rechnungen, sowie notwendige Kommunikation mit Ihnen (etwa Hinweise zu Vertragsänderungen oder Mahnungen). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung und Durchführung des Vertrages beinhaltet außerdem die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, die uns bei der Durchführung des Vertrages unterstützen (z.B. Bauunternehmen, EDV- und Versanddienstleister sowie Telekommunikationsunternehmen). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.1 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) b) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Personen erfolgen, erforderlich ist.

4.2 Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können, denen wir unterliegen (beispielsweise im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). Dies kann auch die Weitergabe von Daten an Dritte (etwa Staatsanwaltschaften, Gerichte oder Finanzbehörden) beinhalten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.2 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) c) DSGVO und in Verbindung mit der jeweiligen Anordnung oder der gesetzlichen Verpflichtung, der wir im Einzelfall unterliegen. Nach Artikel 6 (1) c) DSGVO ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt.

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur in einer Form speichern, die die Identifizierung von Ihnen so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Im Einzelfall müssen wir Ihre personenbezogenen Daten jedoch länger speichern, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies kann beispielsweise bei Daten relevant sein, die wir im Rahmen unserer Buchhaltung vorhalten müssen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann mit Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Speicherdauer gelöscht. Im Regelfall gilt jedoch folgende Speicherdauer:

5.1 Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns.

5.2 Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Nach Erfüllung der jeweiligen, gesetzlichen Verpflichtung.

6. Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Es ist erforderlich, dass Sie uns Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen, da wir andernfalls nicht das Vertragsverhältnis mit Ihnen abschließen und durchführen können. Es hat jedoch keine negativen Folgen auf den Abschuss und/oder die Durchführung des Vertragsverhältnisses, wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die wir von Ihnen erbeten (beispielsweise für den Erhalt von Werbung), nicht erteilen.

7. Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Beim Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen nachfolgende Rechte aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.
Die einzelnen Rechte können Sie direkt gegenüber dem in Ziffer 2 dieser Datenschutzinformationen genannten Verantwortlichen geltend machen und/oder hierfür auch den in Ziffer 3 dieser Datenschutzinformationen genannten Datenschutzbeauftragten kontaktieren. Hierzu reicht eine einfache und formlose Kontaktaufnahme (beispielsweise per E-Mail oder Post).

7.1 Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten von uns verarbeitet werden. Sofern dies der Fall ist, haben Sie außerdem das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung zu erhalten, sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten.

7.2 Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen.

7.3 Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Sie haben das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, sowie, falls die personenbezogenen Daten veröffentlicht wurden, die Information an andere Verantwortliche über den Antrag auf Löschung.

7.4. Recht auf Einschränkung, Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen.

7.5 Widerspruchsrechte, Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, jederzeit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. In welchen Fällen der Verarbeitung dies der Fall ist, können Sie der Ziffer 4 dieser Datenschutzinformationen entnehmen.
Der Widerspruch ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen und/oder dem Datenschutzbeauftragten möglich.

7.6 Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und die Übermittlung dieser Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen (beispielsweise einen neuen Energieversorger) zu verlangen.

7.7 Gemeinsame Verantwortlichkeit, Art. 26 DSGVO

Im Zuge des Aufbaus der Infrastruktur eines Telekommunikationsnetzes arbeiten die Filderstadtwerke unter anderem mit Telekommunikationsunternehmen zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Soweit es notwendig ist, schließen die Filderstadtwerke dabei Vereinbarungen über die gemeinsame Verantwortlichkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 26 DSGVO ab. Das Wesentliche der Vereinbarung wird der betroffenen Person von den Filderstadtwerken kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Filderstadtwerke und das jeweilige Telekommunikationsunternehmen die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend Ihrer jeweiligen Zuständigkeit. Datenschutzrechte können in diesem Falle sowohl bei den Filderstadtwerken als auch bei dem jeweiligen Telekommunikationsunternehmen geltend gemacht werden.

7.8 Fragen oder Beschwerden, Art. 77 DSGVO

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Datenverarbeitung Ihre Rechte verletzt und/oder gegen die DSGVO verstößt.

Ende der Datenschutzinformationen

Anlage 3:

Widerrufsformular

Hinweis: Gilt nur für Kunden, die Verbraucher i.s.d. § 13 BGB sind

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Filderstadtwerke
Seestraße 15
70794 Filderstadt

Oder per E-Mail an:
stadtwerke@filderstadt.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Nennung der Dienstleistung	
Bestellt am (*)	
Erhalten am (*)	
Name des/ der Verbraucher(s)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Datum, Unterschrift des/r Verbrauchers/in	

(*) Unzutreffendes bitte streichen.